

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| Produktform   | : Gemisch                |
| Handelsname   | : FASSAD LEVEL REPAR POW |
| UFI           | : VGMX-2KVH-URHR-77A4    |
| Produktcode   | : DEC-BAT-JFFAS          |
| Produktart    | : Pulver                 |
| Produktgruppe | : Handelsprodukt         |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Hauptverwendungskategorie          | : Gewerbliche Nutzung                        |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Putz für die Vorbereitung des Untergrunds. |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TOUPRET SUISSE SA  
rue des Forgerons, 18  
CH- CH 1700 FRIBOURG  
Suisse  
T + 41 (0) 26 422 4055 - F + 41 (0) 26 422 4066  
[fdstoupret@toupret.fr](mailto:fdstoupret@toupret.fr) - <https://www.toupret.ch/>

#### 1.4. Notrufnummer

| Land    | Organisation/Firma | Anschrift                      | Notrufnummer | Anmerkung   |
|---------|--------------------|--------------------------------|--------------|---|
| Schweiz | Tox Info Suisse    | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich | 145          | (aus dem Ausland:<br>+41 44 251 51 51)<br>Auskunft: +41 44 251<br>66 66 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |      |
|---|------|
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   | H315 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                       | H318 |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  | H317 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,<br>Atemwegsreizung | H335 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |  |       |
|---------------------------|--|-------|
|                           | GHS05  | GHS07 |
| Signalwort (CLP)          | : Gefahr   |       |
| Enthält                   | : Zement, Portland-, Chemikalien, Flue dust, portland cement   |       |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H318 - Verursacht schwere Augenschäden.<br>H335 - Kann die Atemwege reizen.   |       |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P261 - Einatmen von Staub vermeiden.<br>P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.<br>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.<br>P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.<br>P312 - Bei Unwohlsein Arzt anrufen.<br>P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett). |       |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

| Komponente  |   |
|---|---|
| Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/Kalkhydrat/gelöschter Kalk (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| N,N-Dimethylacetamid (127-19-5)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

| Komponente                     |  |
|--------------------------------|--|
| N,N-Dimethylacetamid(127-19-5) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|---|--|---------|--|
| Quartz (SiO <sub>2</sub> )<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 14808-60-7<br>EG-Nr.: 238-878-4 | 40 - 50 | Nicht eingestuft   |
| Zement, Portland-, Chemikalien  | CAS-Nr.: 65997-15-1<br>EG-Nr.: 266-043-4 | 20 - 40 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335 |

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name   | Produktidentifikator  | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|---------|--|
| Ashes (residues)   | CAS-Nr.: 68131-74-8<br>EG-Nr.: 268-627-4                                | 10 - 20 | Eye Irrit. 2, H319   |
| Flue dust, portland cement   | CAS-Nr.: 68475-76-3<br>EG-Nr.: 270-659-9<br>REACH-Nr.: 01-2119486767-17 | 1 - 2   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335                       |
| Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/Kalkhydrat/gelöschter Kalk<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 1305-62-0<br>EG-Nr.: 215-137-3<br>REACH-Nr.: 01-2119475151-45  | 0,5 - 1 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335   |
| N,N-Dimethylacetamid<br>Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt            | CAS-Nr.: 127-19-5<br>EG-Nr.: 204-826-4<br>EG Index-Nr.: 616-011-00-4    | < 0.1   | Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 1B, H360D |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Produktstaub kann zu mechanischen Reizungen der Haut und der Schleimhäute führen.                                    |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Kann die Atemwege reizen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenschäden.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Bei großen Mengen: Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt. Übelkeit, Erbrechen. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). |
|---|---|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Unverzüglich aufschaukeln oder aufsaugen. Zur Reinigung kein Wasser verwenden. Das Produkt bildet in Kombination mit Wasser eine rutschige Oberfläche.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien : Säuren. Aluminium.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Handschuhe. Bei Staubeentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Keine Kontaktlinsen tragen

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Um das Einatmen von Staub zu vermeiden, müssen bei allen Schleifarbeiten geeignete Atemschutzgeräten getragen werden. Staubmaske P2

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand               | : Fest                 |
| Farbe                         | : Weiß.                |
| Aussehen                      | : Pulver.              |
| Geruch                        | : Farbe.               |
| Geruchsschwelle               | : Nicht verfügbar      |
| Schmelzpunkt                  | : Nicht verfügbar      |
| Gefrierpunkt                  | : Nicht anwendbar      |
| Siedepunkt                    | : Nicht verfügbar      |
| Entzündbarkeit                | : Nicht entzündlich    |
| Explosive Eigenschaften       | : Nicht explosiv.      |
| Brandfördernde Eigenschaften  | : Nicht brandfördernd. |
| Explosionsgrenzen             | : Nicht anwendbar      |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : Nicht anwendbar      |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)  | : Nicht anwendbar      |
| Flammpunkt                    | : Nicht anwendbar      |
| Zündtemperatur                | : Nicht anwendbar      |
| Zersetzungstemperatur         | : Nicht verfügbar      |

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                   |
|---|-------------------|
| pH-Wert   | : 11 – 12         |
| pH Lösung   | : 30 % (20 °C)    |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar |
| Löslichkeit                                       | : Dispergierbar.  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck  | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar |
| Dichte  | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : ≈ 1.34          |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 0.5 % Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### Zement, Portland-, Chemikalien (65997-15-1)

|             |              |
|-------------|--------------|
| LD50 oral   | > 2000 mg/kg |
| LD50 dermal | > 2000 mg/kg |

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Zement, Portland-, Chemikalien (65997-15-1) |  |
|---|--|
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)       | > 5 mg/l/4h  |
| Flue dust, portland cement (68475-76-3)     |  |
| LD50 oral Ratte                             | > 1848 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:OECD 422  |
| LD50 Dermal Ratte                           | ≥ 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)                    |
| LC50 Inhalation - Ratte                     | > 6.04 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class Method) |

|   |   |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 – 12   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 – 12  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Zusätzliche Hinweise  | : Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann aufgrund des Vorhandenseins von Spuren von Elementen wie Chrom VI sensibilisierend wirken |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Kann die Atemwege reizen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)  |

| FASSAD LEVEL REPAR POW  |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

| Flue dust, portland cement (68475-76-3) |  |
|---|--|
| EC50 72h - Alge [1]                     | 28.2 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |
| EC50 72h - Alge [2]                     | 22.4 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| FASSAD LEVEL REPAR POW      |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| FASSAD LEVEL REPAR POW    |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten. |

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### FASSAD LEVEL REPAR POW

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Komponente

|   |   |
|---|---|
| Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/Kalkhydrat/gelöschter Kalk (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| N,N-Dimethylacetamid (127-19-5)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR**  
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG**  
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht anwendbar

### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

### Lufttransport

Nicht anwendbar

### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

### Bahntransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  $\geq 0,1\%$  / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

VOC-Gehalt :  $< 0,5\%$  Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Directive 2004/42/EC on the limitation of emissions of volatile organic compounds.

Verbotsverordnungen : Regulation (EU) No 861/2010 related to Customs Nomenclature.

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 11/13 - Feste Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

#### Abkürzungen und Akronyme:

|      |   |
|------|---|
| ADN  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration  |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL  | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT  | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID  | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

Datenquellen

: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4             |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4          |
| Eye Dam. 1               | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2             | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H312                     | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.             |
| H315                     | Verursacht Hautreizungen.                         |
| H317                     | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.      |
| H318                     | Verursacht schwere Augenschäden.                  |
| H319                     | Verursacht schwere Augenreizung.                  |
| H332                     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                |
| H335                     | Kann die Atemwege reizen.                         |
| H360D                    | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.            |
| Repr. 1B                 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B              |

# FASSAD LEVEL REPAR POW

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1   |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |

fds eu toupret

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.